

An der Diskussion beteiligten sich die **Abg. Hauser, Herchenbach-Herweg, Deussen-Dopstadt, Dr. Lamberty und Donie, Mitgl. Königsfeld** und **KVD´in Schrödl**. Man begrüßte den Fortgang an der Konzeptionierung des Elternbegleitbuches und die prognostizierte Einsparung bei den Erstellungskosten. Der Vorschlag, die Verteilung durch Hebammen vornehmen zu lassen, fand keine Mehrheit, da diese in der Regel auf privater Basis arbeiten und Bedarfe der Jugendhilfe in einer Familie nicht unbedingt erkennen können und auch aus zeitlichen Gründen und mangels Erfahrung nicht decken können. Familienhebammen, die ggf. ähnlich wie ein Mitarbeiter im sozialen Dienst geschult wären, gibt es beim Rhein-Sieg-Kreis (noch) nicht. Des Weiteren wurde in Frage gestellt, ob man mit dem Medium eines Buches die Familien, die man erreichen wolle, auch tatsächlich erreiche. Dies soll nach einer Erprobungsphase analysiert werden.

Es bestand Einvernehmen, die Verteilung des Elternbegleitbuches im sozialen Dienst anzusiedeln. Die Mitarbeiter hier sind geschult und können erkennen, in welchen Familien Hilfen vordringlich sind und können gestützt auf das Elternbegleitbuch schnell reagieren und bereits auf konkrete Hilfen verweisen.

Wie von der Verwaltung errechnet wird zusätzliches Personal erforderlich und es bestand Einvernehmen, dieses im Rahmen der Haushaltsberatungen ausdrücklich zu diskutieren und einzufordern.

Als Baustein im Frühwarnsystem der Kindeswohlgefährdung wird dem Elternbegleitbuch ein hoher Stellenwert zugemessen. Es ist wichtig, dieses handlich, nicht als Lose-Blatt-Sammlung, zu fassen. Die regionalen Angebote im Rhein-Sieg-Kreis sollen als solche kenntlich gemacht werden, z.B. mit dem Logo des Rhein-Sieg-Kreises, und an vorderster Stelle im Elternbegleitbuch zu finden sein. Es muss eine praktische Hilfe sein, ein Ratgeber, auch für den ausländischen Mitbürger geeignet, den man immer zur Hand hat und nach dem sich der Bürger einfach im Sozialraum des Kreises zurechtfinden kann.

**KVD´in Schrödl** informierte, es müsse aus urheberrechtlichen Gründen mit der BZgA geklärt werden, ob der vom Kreisjugendamt regional ausgerichtete Teil beigefügt werden könne.

Abschließend nahm der Ausschuss die Konzeptionierung der Verwaltung für das Elternbegleitbuch gemäß der Vorlage zustimmend zur Kenntnis.